Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags —6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,250.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 74. Mittwoch den 15. März 1882. 76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des deutschen Kaisers wird
Mittwoch, den 22. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr
ein Festmahl im Schützenhause stattfinden.

Diejenigen Herren, welche sich daran betheiligen wollen, werden ersucht, die Tafelkarten à 4 ℳ bis zum Abende des 20. dieses Monats auf der Nuntiatur im Rathhause zu entnehmen.

Leipzig, den 11. März 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Am 7. dieses Monats ist in Thonberg ein mittelgroßer wolffarbiger fremder Hund angetroffen und als der Tollwuth verdächtig erschienen, bei der nachmals vorgenommenen Section auch vom königl. Bezirksthierarzte wuthverdächtig befunden worden. Da dieser Hund in dem nahen Thonberg frei umhergelaufen ist, so ist gesetzlich auch hier die Festlegung (Anlegung oder Einsperrung) aller im Stadtbezirke vorhandenen Hunde für einen Zeitraum von drei Monaten, also bis zum 7. Juni dieses Jahres, anzuordnen. Der Festlegung gleichzuachten ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an kurzer Leine; jedoch dürfen die Hunde ohne polizeiliche Erlaubniß aus dem gefährdeten Bezirke (der sich über alle bis 4 Kilometer von Thonberg entfernten Orte einschließlich der Gemarkungen derselben erstreckt) nicht ausgeführt werden. Auch ist das Führen der mit Maulkorb versehenen Hunde an kurzer Leine im Stadtbezirk nur außerhalb der Trottoirs und der an den Grundstücken hinlaufenden Fußwege statthaft.

Demgemäß fordern wir alle Hundebesitzer hier auf, während der nächsten drei Monate, vom 7. März c. an gerechnet, ihre Hunde festzulegen oder doch nur mit Maulkorb versehen und an kurzer Leine geführt auf Straßen und öffentliche Plätze zu lassen, dieselben auch genau zu beobachten und bei Wahrnehmung verdächtiger Erscheinungen an denselben sogleich das Nöthige vorzukehren und bei uns Anzeige zu erstatten.

Wer diesen Anordnungen zuwiderhandelt, bez. denselben nachzugehen unterläßt, wird nach §. 66 des Reichs-Gesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist. Ueberdies kann die sofortige Tödtung der Hunde polizeilich angeordnet werden, welche diesen Vorschriften zuwider frei umherlaufend betroffen werden.

Leipzig, den 14. März 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

Bekanntmachung.

Bei dem Reichsgericht soll für die Zeit **vom 1. April 1882 bis 31. März 1883** die Lieferung des Bedarfs an **Feuerungsmaterial**, bestehend in etwa **2500 Centner Pechsteinkohlen** bester Qualität, im Wege der Submission vergeben werden.

Die Offerten, welche als solche äußerlich erkennbar zu machen sind, werden nebst den vorzulegenden Proben **bis zum 25. d. M.** einschließlich während der Dienststunden im Geschäftsgebäude des Reichsgerichts — Zimmer Nr. 16 — woselbst auch über die Lieferungsbedingungen Auskunft ertheilt wird, entgegen genommen.

Leipzig, den 13. März 1882.

Die Gerichtsschreiberei des Reichsgerichts.

Am letzten Sonntage der vorigen Michaelismesse ist auf dem Königsplatze zu Leipzig ein Paar Ohrgehänge mit weißen Steinen gefunden worden. Dieselben können von dem sich legitimirenden Eigenthümer abgeholt werden.

Leipzig, den 3. März 1882.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Richter. Wagler, Rfdr.

Holzpflanzen-Verkauf.

Von dem fürstlichen Forstrevviere Burgau können durch den Revierverwalter Herrn Rathsförster Dietze im Forsthaus Burgau (Post Böhlitz-Ehrenberg bei Leipzig) die nachverzeichneten Holzpflanzen zu den beigesetzten Preisen gegen Baarzahlung oder Nachnahme und gegen vorherige Anmeldung abgegeben werden, nämlich:

1000 St.	5jähr. Eichen 2—2½ Mt. hoch	à St.	— ℳ — ₰
		à Hundert	7 „ 50 „
800 Stück	Linden ca. 3 Meter hoch	à Stück	— „ 80 „
		à Hundert	75 „ — „
2000 „	Birken ca. 3 Meter hoch	à Stück	— „ 50 „
		à Hundert	35 „ — „
1000 „	„ „ „ 2 „ „	à Stück	— „ 30 „
		à Hundert	20 „ — „
1000 „	„ „ „ 1 „ „	à Stück	— „ 20 „
		à Hundert	10 „ — „
600 St.	eschenblätt. Ahorn (Acer Negundo)	4—4½ Meter hoch	à Stück 1 ℳ — ₰ à Hundert 90 ℳ — ₰
2000 St.	eschenblätt. Ahorn (Acer Negundo)	ca. 3 Meter hoch	à Stück — ℳ 60 ₰ à Hundert 50 ℳ — ₰
2000 St.	eschenblätt. Ahorn (Acer Negundo)	ca. 2 Meter hoch	à Stück — ℳ 30 ₰ à Hundert 18 ℳ — ₰
1000 St.	calisorn. Ahorn (Acer californ.)	ca. 2—2½ Meter hoch	à Stück — ℳ 60 ₰ à Hundert 50 ℳ — ₰
10,000 St.	einjährige Rothbuchensaat		à Hundert — „ 50 „
200 „	„ Ahornsaat		à Hundert — „ 50 „
25,000 „	„ Eschensaat		„ — „ 50 „
10,000 „	zweijährige „		„ — „ 75 „
5000 St.	Fichten m. Ball. ca. 1—1½ Mt. h.		à St. — „ 50 „
			à Hundert 40 „ — „
1000 St.	Fichten m. Ballen ca. 1½ Mt. h.		à Stück — „ 60 „
			à Hundert 50 „ — „
1000 St.	Fichten m. Ball. ca. 2—2½ Mt. h.		à St. 1 „ — „
			à Hundert 90 „ — „
1000 St.	Fichten m. Ball. ca. 3—4 Mt. h.		à Stück 1 „ 50 „
			à Hundert 120 „ — „

Leipzig, am 20. Februar 1882.

Des Raths Forst-Deputation.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Die Anmeldung von **Handlungslehrlingen**, welche kommende Ostern in die Früh- oder Nachmittagscurse der Lehrlingsabtheilung eintreten sollen, erbittet sich der Unterzeichnete in der Zeit

vom 13. bis mit 16. März, Vormittags 11—12½ Uhr,

womöglich unter persönlicher Vorstellung der Anzumeldenden durch ihre Herren Principale.

Während der gedachten Zeit werden auch Anmeldungen für den **einjährigen fachwissenschaftlichen Cursus** entgegengenommen, an welchem sich **Handlungslehrlinge** betheiligen können, die im Besitze des Zeugnisses über die wissenschaftliche Befähigung zum Einjährig-Freiwilligendienst sind. Unterricht 10 Stunden wöchentlich, Schulgeld 90 Mark.

Carl Wolfrum, Director.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 15. März 1882.

Es ist schwer begreiflich, wie man die Verhandlung und Abstimmung über das Tabakmonopol im Volkswirthschaftsrathe bezw. in dem Ausschuß desselben als einen großen Erfolg für die Freunde dieses Projectes ausgeben kann, wie es conservativ-gouvernementale Blätter thun. Was will die Zustimmung einer in so hohem Grade von der Regierung abhängigen und von ihr selbst aufgewählten Körperschaft besagen? Mit weit besserem Grund kann man darauf hinweisen, daß selbst in einer so unfreien Versammlung sich eine sehr starke und von allen wirklichen Sachverständigen unterstützte Opposition gegen das Monopol kundgab, und kann daraus folgern, wie weitverbreitet und mächtig der Widerspruch gegen dieses Project sein muß. Wo immer außer dem Volkswirthschaftsrath das Monopol bisher zur öffentlichen Discussion gekommen ist, hat sich der lebhafteste und durchaus nicht künstlich gemachte Widerstand kundgegeben. Eine vereinzelte Ausnahme bildet vielleicht nur Württemberg. Schon beginnt auch in Bremen, Berlin und anderwärts die Massenagitation in Volksversammlungen sich der Sache zu bemächtigen, offenbar mit einem den Monopolfreunden nicht erwünschten Erfolg. Selbst wo Socialdemokraten, in deren System doch die Verstaatlichung der Industrie gehört, zum Worte kommen, verwahren sie sich energisch gegen das neueste Project, das sie in einem socialistischen Staat wohl gut heißen würden, nicht aber im deutschen Reich. Auch die Erwartung in eigentlichen Arbeiterkreisen durch die verhältnißmäßig reichen Entschädigungen an Tabakarbeiter das Monopol populär zu machen, ist bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen. Kurz, Zustimmungen, die wenig besagen wollen, steht eine entschieden ausgesprochene mächtige öffentliche Meinung gegenüber. Daß im gegenwärtigen Reichstag sich für das Monopol eine Mehrheit finden werde, wagen selbst die Freunde desselben nicht mehr zu hoffen, und wenn wirklich die Ablehnung mit der Reichstagsauflösung beantwortet werden sollte, so würde man darin einen sehr verhängnißvollen Fehler des Reichskanzlers zu erkennen haben. Die Frage ist wie keine andere dazu angethan, entschieden oppositionelle Wahlen mit Nothwendigkeit herbeizuführen; daran sollten doch schon die bisherigen Erfahrungen und die wohlbegründeten Rechnungen, welche die schroffoppositionellen Parteien auf neue Wahlen unter dem Zeichen des Monopols setzen, keinen Zweifel mehr lassen. Möchte man doch in den maßgebenden Kreisen diese ungünstigen Aussichten vor der kritischen Entscheidung noch einmal ruhig erwägen! Man muß die Fähigkeit, sich selbst und andere zu täuschen und handgreifliche Thatsachen nicht zu sehen, im hohen Grade besitzen, um von der Aufnahme, welche das Monopolproject in den weitesten Kreisen gefunden, als Freund desselben befriedigt zu sein oder sich den Anschein davon zu geben.

Seitdem der Bericht des Ausschusses des Bundesraths für Justizwesen über die Eingabe der mecklenburgischen Pastorenconferenz gegen die obligatorische Civilehe von der Tagesordnung abgesetzt worden ist, hat das Plenum des Bundesraths bereits mehrere Sitzungen gehalten, ohne daß der Ausschußbericht zur Erledigung gekommen wäre. Der Justizausschuß hatte bekanntlich beantragt, die Eingabe abzuweisen, und dieser Antrag wäre angenommen worden, wenn nicht der mecklenburgische Bevollmächtigte die Vertagung der Sache beantragt hätte. Es ist das um so auffälliger, als die mecklenburgische Regierung als solche mit jener Eingabe der Pastorenconferenz nichts zu thun hat. Zur Aufklärung des Zusammenhangs wird jetzt die anscheinend durchaus begründete Vermuthung aufgestellt, die Eingabe der Pastorenconferenz sei im Einverständniß, vielleicht sogar auf Anregung der mecklenburgischen Regierung erfolgt, und diese habe durch den Antrag auf Vertagung der Beschlußfassung des Bundesraths der Eingabe die sonst unvermeidliche Zurückweisung ersparen wollen.

Einen neuen Zwischenfall in den kirchenpolitischen Verhandlungen, dessen Bedeutung augenblicklich noch nicht klar zu erkennen ist, bildet der bereits kurz gemeldete erste Empfang des Herrn von Schlözer durch den Papst. Aus der dabei stattgehabten Unterredung werden uns die orakelhaften Worte des heiligen Vaters übermittelt: „wenn es von ihm allein abhinge, würde das Einvernehmen mit der preußischen Regierung bereits in allen Puncten hergestellt sein." Das Centrum versichert fortwährend demonstrativ, es werde sich jeder vom heiligen Stuhl kommenden Entscheidung fügen und sich jeder eigenen Meinung in Glaubenssachen enthalten; der Papst seinerseits versichert, wenn es von ihm abhinge, wäre der Frieden längst hergestellt. Die Frage ist wohl gerechtfertigt, von wem es denn nun eigentlich abhängt, daß wir zum Frieden gelangen? Wahrscheinlich von der preußischen Regierung: Sie braucht nur zu thun, was der Papst und das Centrum haben wollen.

Der „Westf. Merk.", das hervorragendste Organ des westfälischen Ultramontanismus, hat heute eine interessante Auseinandersetzung mit dem „politischen Bediententhum", das stets unter „preußisch-pietistisch-conservativer Flagge" gesegelt habe. Der „Merkur" legt dabei folgendes Geständniß ab: „Wir wußten wirklich nicht, warum eine Monarchie dem Herrn wohlgefälliger sein sollte, als eine Republik, und weshalb es ein Zeichen größerer Religiosität sein sollte, für die absolute, als für die constitutionelle Monarchie zu plaidiren." Diese Offenherzigkeit ist um so auffälliger, wenn man sich erinnert, daß der Inspirator des „Westf. Merk." der Abg. v. Schorlemer-Alst, also eines derjenigen Mitglieder des Centrums ist, welche den Hochconservativen politisch sehr nahe stehen.

Man darf gespannt darauf sein, in welcher Weise sich in der nächsten Sitzungsperiode des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen die Verhandlungen desselben gestalten werden. Bekanntlich ist am 1. d. M. das Reichsgesetz vom 21. März v. J. in Kraft getreten, wonach von jetzt ab der Gebrauch der französischen Sprache bei den Debatten untersagt ist. Zwar hat noch am 11. d. M. der Deputirte Winterer im Landesausschuß einen Antrag eingebracht, die Regierung möge die geeigneten Schritte um Abänderung dieses Gesetzes thun, aber obgleich dieser Antrag einstimmig, auch von den unzweifelhaften Freunden der neuen Herrschaft, angenommen wurde, hat doch der Staatssecretair Hofmann das Aufhören des Gebrauchs der französischen Sprache als eine Nothwendigkeit für die weitere politische Entwickelung der Reichslande erklären müssen, von der unter keinen Umständen abgegangen werden könne. Nun sind aber unter den 57 Mitgliedern des Landesausschusses 11, die weder deutsch sprechen, noch schreiben, noch lesen können und im Ganzen nur 8 oder 10, die im Stande sind, sich mehr oder weniger geläufig in einer öffentlichen Debatte der deutschen Sprache zu bedienen. Diese 8 oder 10 werden also in Zukunft für alle übrigen das Wort führen müssen.

Der Kaiser Franz Josef hat an den Feldmarschall-Lieutenant Jovanovic ein Telegramm gerichtet, in welchem er mittheilt, daß er den Bericht von der vollständigen Besetzung der Crivoscie mit Befriedigung zur Kenntniß genommen habe; gleichzeitig spricht der Kaiser Jovanovic für die energische Durchführung dieses Unternehmens seine besondere Anerkennung aus und beauftragt denselben, den betheiligten Commandanten und Truppen seine kaiserliche Zufriedenheit auszudrücken. — Gleichzeitig wird aus Wien noch folgendes gemeldet: Auf die Nachricht, daß die Insurgenten in der Gegend von Cemerno Verstärkungen erhielten und beabsichtigten, wieder die Narenta abwärts zu ziehen, wurden drei Colonnen von Kalinovic, Gacko und Konica aus in Marsch gesetzt. Dieselben erreichten am 11. d. Prideroica und stellten die Verbindung untereinander her. Das Gebiet, welches die Truppen passirten, war von den männlichen Einwohnern verlassen. Das Benehmen der Bevölkerung wurde allgemein unfreundlich gefunden. Außer kleinen Insurgenten-Abtheilungen bei Mecevia, Dubrava und Prelesevac wurde dem Gegner nichts wahrgenommen. Von Foca bis Dientiste fanden die Truppen sämmtliche Orte fast ganz verlassen. Die Einwohner sollen nach Montenegro geflüchtet sein; von den Insurgenten war nichts zu sehen. — Generalmajor David erreichte am 11. das Rakitnia-Becken, ohne auf Insurgenten zu stoßen, da sich dieselben vor seiner Ankunft zerstreut hatten. — Nach Meldungen aus Cettinje sollen die flüchtigen Insurgenten im Kreise von Bjelopavlici internirt werden.

Der Zar ist am 13. März, dem Todestage seines Vaters, wie schon gestern telegraphisch gemeldet wurde, von Gatschina in St. Petersburg eingetroffen und mit Jubel von der Bevölkerung empfangen worden. Vielleicht tritt jetzt ein Wendepunct in der russischen inneren und äußeren Politik ein; so glaubt und hofft man wenigstens. Einige Anzeichen dafür sind vorhanden. So bringt der „Golos" unmittelbar vor dem Jahrestag des Regierungswechsels einen schon erwähnten Artikel, der geeignet ist, innerhalb und außerhalb Rußlands ungewöhnliches Aufsehen zu erregen. Der „Golos" stand bekanntlich beim Zarewitsch eine Zeit lang in großer Gunst, wurde jedoch bald nach der Thronbesteigung Alexander's III. wegen seiner freimüthigen Artikel auf sechs Monate suspendirt; als er durch einen seiner Gönner beim Zaren Gnade nachsuchte und dieser an seine früher dem „Golos" erwiesene Theilnahme erinnert wurde, erwiderte der Kaiser lakonisch: Leider! Vor wenigen Wochen ist die Suspension abgelaufen und der „Golos" erscheint wieder in der alten Weise, hat sich indeß schon eine neue Verwarnung zugezogen. Das Blatt vertritt in der russischen Presse die Principien des westlichen Liberalismus und bekämpft mit Nachdruck die Kriegshetzereien des Skobeleff, Katkow und Ajakow. In seiner Nummer vom 12. d. M. veröffentlicht er nunmehr einen Leitartikel unter der Ueberschrift „Frieden und nicht Krieg", der nach Petersburger Telegrammen im Wesentlichen lautet: Europa befinde sich in Aufregung und blicke mit Argwohn auf Rußland, jeder Tag bringe neue derartige Auslassungen ausländischer officiöser Blätter. Rußlands finanzielle Lage werde dadurch täglich schlimmer, so daß eine ernste Krisis bevorstehe. Zwei Parteien existiren in Rußland: die Volkspartei oder slavophile und die liberale; die letztere könne auch als die „Friedenspartei", die andere dagegen als „Partei des slavophilen Chauvinismus" bezeichnet werden. „Golos" bekennt sich zur liberalen Partei und will den Frieden zur Förderung des russischen Volkswohlstandes erhalten wissen. Die beste Friedensbürgschaft liege aber in treuer Bundesgenossenschaft und Freundschaft zwischen Rußland und Deutschland. Für einen Krieg zwischen diesen beiden Reichen lägen in nächster Zeit trotz aller militairischen Autoritäten nicht die geringsten Vernunftgründe vor. Die Chauvinisten thäten nichts weiter, als die Geister aufzuregen. Der verstorbene Kaiser habe dazu beigetragen, Deutschland zu einigen und zu befestigen, und habe mit demselben freundschaftliche Beziehungen unterhalten, indem er jederzeit einen Krieg zwischen Deutschland und Rußland als ein großes Unglück angesehen habe. Die gegenwärtige Regierung habe dieselbe Politik. Der „Golos" hofft daher, daß die Bestrebungen der Chauvinisten erfolglos bleiben werden im Namen der Gerechtigkeit, des gesunden Menschenverstandes und der Liebe zum Volke, das wider seinen Willen unter panslavistische Vormundschaft genommen werde. „Wir wollen den Frieden, schließt er, vor Allem aber den Frieden mit Deutschland". Im Falle eines Krieges würde selbst der siegende Theil den Sieg zu theuer zu bezahlen haben. — Eine solche Stimme aus den Reihen der gebildeten russischen Gesellschaft, welche der „Golos" vertritt, verdient aufmerksame Beachtung. Ob die aber von dem „Golos" gepredigte gesunde Vernunft schließlich den Sieg davon tragen wird, muß die Zukunft entscheiden.

Wir erhalten noch die folgende Depesche aus Petersburg vom Dienstag: Das „Journal St. Petersburg" sagt bezüglich des gestrigen Jahrestages des Todes Alexander's II. und des heutigen Jahrestages der Thronbesteigung Alexander's III.: „Die Daten großer historischer Erinnerungen sind Stunden, wo man wenig geneigt ist, sich mit fremden Dingen zu beschäftigen und noch weniger denselben eine übertriebene Wichtigkeit beizulegen oder sich gar darin einzumischen. Rußland denkt in dieser Stunde an seine Sammlungen, an die große Mission, welche die Vorsehung ihm unter der Aegide seiner erhabenen Souveraine zugetheilt habe, an die Mission des Fortschrittes der Civilisation, der friedlichen Entwickelung und der Eintracht des Zusammenwirkens so zahlreicher unter das Scepter des Monarchen gestellter Völker. Jedes Friedensjahr muß den Wohlstand Rußlands vermehren und dadurch an Ansehen und Achtung, welche die ruhige und selbstbewußte Kraft verleihen, gewinnen. Darin liegt die wahre, des großen Reiches würdige Größe, welche Rußlands Herrscher stets zu wahren wußten und es ist dies auch das Einzige, welches es in unsern Tagen erstrebt."

Wie ein Privat-Telegr. der „Voss. Ztg." aus Petersburg meldet, ist den verurtheilten Terroristen am Donnerstag das definitive Urtheil behändigt worden. Trotzdem das Amtsblatt dasselbe vorher publicirt hatte, verwehrte der Präsident dem Publicum den Zutritt, vermuthlich weil er befürchtete, daß die Verurtheilten Proteste gegen die Legalität des Verfahrens erheben würden. Diese verhielten sich jedoch resignirt und würdig. Die Advocaten dagegen verabredeten eine Versammlung, um einen Protest gegen die wiederholte Verletzung der Proceßordnung durch den Präsidenten Senator Dreyer aufzusetzen. Die hauptsächlichste Beschwerde richtet sich dagegen, daß Dreyer trotz der Verhandlung bei geschlossenen Thüren die Angeklagten brüsk behandelte und den Vertheidigern wie den Angeklagten das letzte Wort willkürlich und dem ausdrücklichen Wortlaut des Gesetzes zuwider abschnitt. Suchanow's Mutter, Friedensohn's Schwester und Trigoni selbst haben ein Gnadengesuch eingereicht. Am Freitag wurden die Verurtheilten nach der Peter-Pauls-Festung übergeführt, worüber Alle sehr verzweifelt sind, denn sie fürchten den Tod am Galgen weniger als das Grab in den Casematten, wo ihrer bei Mangel an Luft und Licht die raschelle Behandlung wartet. Seit der Ueberführung ist die Hoffnung auf Begnadigung geschwunden.

Der General Skobeleff soll, wie einer Reihe von Zeitungen aus Bestimmteste gemeldet wird, am 7. oder 8. d. in Gatschina in Gegenwart des Kriegsministers empfangen worden sein und bei dieser Gelegenheit die ihm vom Kaiser zugedachte „Rase" erhalten haben. Der Kaiser hat ihn sehr ungnädig empfangen, mit Vorwürfen überschüttet und mit exemplarischer Strafe gedroht. Skobeleff meint, daß ihm eine Verbannung auf sein Gut in Rjäsan, sowie der Verlust des Commandos des 4. Armeecorps drohe. Andererseits wieder glaubt man, daß, wenn auch in der That diese Strafe ihm dictirt werden sollte, er doch nur zu bald wieder rehabilitirt werden würde. — Eine Verstimmung zwischen den Cabineten von Berlin und Petersburg wird übrigens, wie man der „Magd. Ztg." und der „Köln. Ztg." übereinstimmend schreibt, jetzt selbst in jenen Kreisen zugestanden, in welchen man bisher mit besonderer Geflissentlichkeit alle bezüglichen Angaben in Abrede zu stellen pflegte. Es sei indessen durchaus unrichtig, die Erkältung der Beziehungen zwischen den beiden Cabineten erst von der Rückkehr des Generals Skobeleff oder auch nur von dessen bekanntem Auftreten in Paris und Warschau zu datiren. Diese Dinge hätten nur die bereits bald nach der Danziger Zusammenkunft hervorgetretene Verstimmung fördern können; es heißt, dieselbe habe in der Unterhaltung des Fürsten Bismarck mit dem Fürsten Orloff vollen Ausdruck gefunden.

Der französische Senat hat am Sonnabend einen principiell sehr wichtigen Beschluß gefaßt. Auf der Tagesordnung stand der Gesetzentwurf über den Schulzwang für den Elementarunterricht. In dem von der Deputirtenkammer angenommenen Gesetzentwurfe waren vom Senat Aenderungen beschlossen, aber von der Deputirtenkammer nicht gutgeheißen worden. Der Senatsausschuß stimmte nun der Fassung der Deputirtenkammer zu und beantragte die Dringlichkeit, welche von der Rechten nachdrücklich bekämpft, schließlich vom Senat jedoch zugestanden wurde. Bei Artikel 1 über Unterrichtsgegenstände bringt Jules Simon sein früheres Amendement wieder vor, den Unterrichtsgegenständen „die Pflichten gegen Gott" hinzuzufügen, welches die Kammer verworfen hatte. Er führt seinen Antrag in weiterer Rede unter dem Beifall der Rechten aus, der besonders lebhaft wurde, als er von den Fortschritten der Gottlosigkeit sprach. Der Minister Ferry antwortete ihm in lebhafter Rede, in welcher er nachwies, daß die Revision des Senates besonders durch die Annahme des Jules Simon'schen Unterantrages veranlaßt worden sei. Simon's Antrag wird mit 167 gegen 123 Stimmen verworfen. Allgemein zieht man hieraus den Schluß, daß der Senat durch dieses Votum, dessen Tendenz durch die Rede des Ministers Ferry gekennzeichnet worden sei, sich zugleich auch gegen die Revision der Verfassung habe erklären wollen.

In französischen und auch anderen Blättern wird in letzter Zeit wiederholt von Unterredungen zwischen dem Fürsten Hohenlohe und Herrn von Freycinet berichtet, in welchem der deutsche Botschafter dem französischen Minister des Auswärtigen bezüglich der egyptischen Angelegenheiten Eröffnungen gemacht habe und letzterem zwar die günstigsten Dispositionen seitens der deutschen Regierung für Frankreich in jener Angelegenheit zugesichert haben solle, jedoch ihm zugleich erklärt habe, daß nach Ansicht der deutschen Regierung und der anderen Großmächte Frankreich und England die effective Souverainetät des Sultans über Egypten resp. die Rechte der Türkei zu einer eventuellen Intervention daselbst anerkennen müßten. Ein Pariser Correspondent der „Pest" kann nach den besten Informationen hierzu bemerken, daß alle diese Nachrichten mit den sonstigen daran geknüpften Schlußfolgerungen unrichtig und haltlos sind. Fürst Hohenlohe hat außer der einen Unterredung, in welcher er dem französischen Minister Mittheilung machte von der zustimmenden Antwort der deutschen Regierung zu der von Frankreich und England ausgegangenen Anregung eines gemeinsamen Gedankenaustausches der Großmächte über die Verhältnisse in Egypten,